

Herrenloser Anhänger in Grohnde: Bürger fordert endlich Klarheit!

Herrenloser Anhänger in Grohnde sorgt für Streitigkeiten zwischen Behörden. Bürger fordert Klärung der Zuständigkeit und Sicherheit.



Hauptstraße B83, 31855 Hameln, Deutschland - In Grohnde sorgt ein herrenloser Anhänger an der Hauptstraße B83 für anhaltende Verwirrung und Diskussionen über die Zuständigkeit für dessen Abtransport. Der Anhänger, der sich am Ortsausgang Richtung Hameln befindet, wurde von dem Anwohner Manfred Osol als Sicherheitsrisiko eingestuft. Osol versucht seit einem halben Jahr, die richtige Behörde zu finden, die für das Problem zuständig ist. Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme mit der Polizei und der Gemeinde erhielt er keine klare Antwort.

Wie [dewezet.de](https://www.dewezet.de) berichtet, konnte die Polizei den Anhänger keiner Person zuordnen und verwies an die Gemeinde. Auch

beim Ordnungsamt in Emmerthal erhielt Osol keine Auskunft über die Zuständigkeiten. Das Emmerthaler Rathaus gab an, dass der Landkreis Hameln-Pyrmont für den Abtransport zuständig sei, ohne jedoch weitere Details mitzuteilen. Jan Brockmann, Fachbereichsleiter Ordnung und Brandschutz, wiederum sieht den Anhänger nicht als Sicherheitsrisiko an, was die Situation weiter kompliziert.

Ein verzwickter Fall

Die Landkreis-Sprecherin Sandra Lummitsch erklärte, dass die Gemeinde zuständig sei, wenn es sich um ein Fahrzeug ohne Zulassung handelt. Diese widersprüchlichen Aussagen und die bestehende Unsicherheit in den zuständigen Behörden führen zu einem „verzwickten“ Fall. Osol betont, dass der Anhänger die Sicht beim Einfahren aus der Parkstraße auf die Hauptstraße behindert, was eine potenzielle Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer darstellen könnte.

Während die Diskussion um den herrenlosen Anhänger in Grohnde weitergeht, informiert die lokale Verwaltung über allgemeine Regelungen zur Zulassung von Anhängern. Laut **hameln-pyrmont.de** darf eine Kombination aus Personenkraftwagen und Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h auf Autobahnen und Kraftfahrstraßen fahren, sofern alle technischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ein amtlich anerkannter Sachverständiger muss die Anhängerkombination prüfen und entsprechende Gutachten erstellen. Das Verfahren erfordert eine persönliche Vorsprache bei der Zulassungsbehörde, an der auch alle notwendigen Unterlagen vorgelegt werden müssen.

Details	
Ort	Hauptstraße B83, 31855 Hameln, Deutschland
Quellen	• www.dewezet.de

- service.hameln-pyrmont.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de